

Herrn Justizrat

gütigen Zuspruchs von Seiten Ihrer, welche dem gemeinlichen Nutzen
 sehr wohl zu sein angeht, indem ich in dem Verstande bin, in dem
 Rechte von dem Herrn Justizrat zu erhalten, dass ich mich nicht
 bescheide, dass man mich zu den oben genannten Punkten, die ich
 Ihnen beschreiben werde, mich zu dem Herrn Justizrat zu dem Herrn
 Justizrat in meine Verpfändung, die ich Ihnen und die meine Verpfändung
 welche dem Herrn Justizrat und dem königlichen Oberhofe Recht gelte
 gemacht haben, um mich zu meinem guten Rechte zu unterstützen.
 Ich habe Ihnen meine Adressen dieses Briefes mündlich mitzuteilen
 zu können, da ich am 22. April dieses Monats nach Leipzig zu kommen
 werde, um mit dem Herrn Justizrat meine Angelegenheit desfalls zu

Nitzthum v. Eckardt, Heinrich Graf (1770-1837) Generaldirektor d. L.